



Beschlussvorlage

BV0130/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		17.10.2019
Hauptausschuss		23.10.2019
Stadtverordnetenversammlung		29.10.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Stand: September 2019) wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Einzelhandelsentwicklung ist bundesweit einem ständigen Strukturwandel mit erheblichen Auswirkungen auf städtische Strukturen und Funktionen unterworfen. Ursachen dafür sind zu beobachtende Konzentrationsprozesse, die Entwicklung neuer Betriebstypen, der Online-Handel und die steigenden Standortanforderungen auf der Angebotsseite sowie der demografische Wandel, Individualisierungsprozesse und Änderungen im Konsumverhalten auf der Nachfrageseite. Folgen dieser Veränderungen sind in Mittelzentren wie Hennigsdorf u. a. in Form von Betriebsaufgaben kleinerer, inhabergeführter Geschäfte auf der einen Seite und Einzelhandelsansiedlungen bzw. -verlagerungen von meist flächenintensiven, filialisierten Betrieben auf der anderen Seite wahrnehmbar.

Angesichts der oben beschriebenen Dynamik im Einzelhandel ist es erforderlich, das aus dem Jahr 2009 stammende Einzelhandelskonzept der Stadt Hennigsdorf fortzuschreiben. Auch die zwischenzeitlich angepassten rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes (u a. Bau GB, LEP HR 2019). Das so überarbeitete Einzelhandelskonzept kann dann in den kommenden Jahren als eindeutige Beurteilungs- und Abwägungsgrundlage im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer Unternehmen herangezogen werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes wurde aufbauend auf der einzelhandelsbezogenen Grundlagenermittlung, einer Händler- und einer Kundenbefragung der Einzelhandelsbestand in Hennigsdorf erfasst und analysiert sowie im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gutachterlich bewertet. Weiterhin wurden klar formulierte Entwicklungsempfehlungen ausgesprochen, welche vorhabenbezogene Zulässigkeitsentscheidungen und rechtssichere bauleitplanerische Festsetzungsmöglichkeiten vorbereiten.

Im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs erfolgte über zwei Arbeitskreise mit Vertretern der Verwaltung, des Gutachterbüros, der Händlerschaft (insbesondere die Center-Manager der EKZ „Ziel“ und „Storchengalerie“), der Industrie und Handelskammer Potsdam, des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, der BBG mbH, der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel sowie des Landkreises Oberhavel die frühzeitige Einbindung wichtiger Akteure in die Erarbeitungsprozesse.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hennigsdorf liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor (Anlage). Auf der Grundlage des Entwurfes erfolgt dann noch einmal die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange. Nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Steuerungsinstrument für die Entwicklung und Sicherung der Einzelhandelsversorgung in Hennigsdorf sowie als strategische Arbeitsbasis für die Bauleitplanung beschlossen werden.

II. bereits vorliegende Entscheidungen

BV0061/2009 vom 15.07.2009 - Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Anlagen:

Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Hennigsdorf, Stand September 2019

Hennigsdorf, 18.09.2019

gez. Th. Günther

Bürgermeister